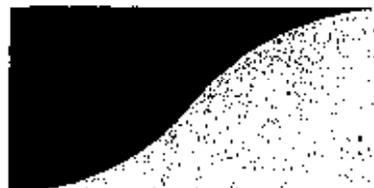


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d



Inhalt

39. Jahrgang / 222

16. November 1984

Eckart Kuhlwein MdB wirft der Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft hochschulpolitischen Rückschritt in die 50er Jahre vor.

Seite 1

Axel Wernitz MdB, Vorsitzender des Innenausschusses im Deutschen Bundestag, ruft zu emotionsloser Diskussion um die Volkszählung auf.

Seite 4

Dietrich Sperling MdB erklärt, warum die Preissteigerungsraten zurückgehen: Weniger Kaufkraft.

Seite 6

Klaus Wettig MdEP erläutert, warum das Europäische Parlament der EG-Kommission die Entlastung verweigerte.

Seite 7

Zurück an die Uni der 50er Jahre

Jetzt wird die "Wende" in der Hochschulpolitik deutlich

Von Eckart Kuhlwein MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft

In ihrem Referentenentwurf zum Hochschulrahmengesetz hat die Bundesregierung mit bemerkenswerter Klarheit deutlich gemacht, daß sie die Wende zurück in die 50er Jahre nun auch im Hochschulbereich einläuten will. Der Nebel der Thesen für die Hochschulpolitik in den 90er Jahren, die Frau Minister Wilms vor einem Jahr vorgelegt hat, hat sich gelichtet. Die Studenten, denen gleich nach Amtsantritt der Wende-Regierung mit dem BAföG-Kahlschlag die Chancengleichheit zerstört wurde, wissen jetzt genau woran sie sind. Und die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die mit einem Zeitvertragsgesetz im Hochschulrahmengesetz (HRG) zum beliebig disponierbaren Objekt professoraler Willkür werden sollen, wissen dies nun ebenfalls.

Die Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft hat die Stichworte für die Kritik an ihrem Vorhaben in dieser Woche in einer Pressekonferenz selbst geliefert. Zweiklassensystem, Refeudalisierung, Wiederherstellung alter Ordinarienherrlichkeit, Restauration. Frau Wilms hat dabei behauptet, das seien "Vokabeln von gestern". Wenn die HRG-Pläne jemals im Bundesgesetzblatt stehen sollten, dann beschreiben diese Vokabeln jedoch nicht die Vergangenheit, sondern plakativ die Zukunft unserer Universitäten.

Frau Wilms hat ihr Vorhaben semantisch getarnt. Angeblich will sie damit die wissenschaftliche Freiheit stärken, die Chancen des Nachwuchses erhöhen, die Qualität der



Ausbildung verbessern und die Hochschulforschung fördern. Gegen solche Ziele wäre wenig einzuwenden. Der Weg allerdings, den die Bildungsministerin vorschlägt, hat mit diesen Zielen nichts zu tun.

Gerade weil die SPD für die Stärkung der wissenschaftlichen Freiheit und Mitbestimmung ist, lehnt sie die Pläne ab, die Hochschullehrer wieder zur einzig relevanten Gruppe in der Hochschule zu machen. Gerade weil die SPD dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine Chance geben will, will sie ihn nicht wieder zum Kofferträger von Professoren machen. Gerade weil die SPD gut ausgebildete Studenten haben will, will sie kein Zweiklassensystem zulassen, in dem sich einzelne Hochschullehrer um die Aufgabe der Lehre für die Masse der Studenten drücken können. Gerade weil die SPD den hohen Stand der deutschen Hochschulforschung halten will, will sie diese Hochschulen nicht über beliebige Drittmittelverfahren zu außengesteuerten Forschungslabors der Industrie machen. Gerade weil die SPD die Studienreform im Interesse von Studenten und Gesellschaft für eine ständige Aufgabe hält, will sie sie nicht den Hochschulen allein überlassen.

Aber es ist nicht nur die Richtung der hochschulpolitischen Wende, die der deutschen Wissenschaft schaden wird. Es ist auch die Tatsache, daß mit der HRG-Novelle ein 1976 mühsam erreichter gesellschaftlicher Kompromiß mutwillig aufgekündigt wird. Die Hochschulen haben, weiß Gott, anderes zu tun, als sich mit immer neuen Strukturkonzepten zu beschäftigen, bloß weil Frau Wilms eine Wiese für ihre wende-ideologischen Spiele braucht.

Die SPD-Fraktion hat im vergangenen Monat an insgesamt elf Hochschulen in der Bundesrepublik auf die Frage nach der Bedeutung der HRG-Novellierung zur Lösung aktueller Probleme dieselbe übereinstimmende Auskunft erhalten: Die Hochschulen wollen die inzwischen erreichte "Organisationsruhe" im Interesse ihrer wirklich lösungsbedürftigen Probleme nicht wieder aufs Spiel setzen. Immerhin müssen sie fast doppelt so viele Studenten ausbilden, als Studienplätze vorhanden sind. Professor Berchem, Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, hat in der vergangenen Woche deutlich gesagt, was er von dem Vorgang hält: "Wir haben drängendere Probleme an der Front." Die Wissenschaftsminister der SPD-regierten Länder haben bereits vor einem Jahr davor gewarnt, ein Vorstoß zur einschneidenden Änderung des HRG würde eine "hochgradig kontroverse hochschulpolitische Diskussion anfachen und mutwillig Gräben aufreißen, vor allem auch in den Hochschulen". Frau Wilms hat diesen Grabenkrieg mit der Vorlage des Referentenentwurfes dennoch eröffnet. Sie wird sich auch die Folgen zurechnen lassen müssen.

Frau Wilms wird die Verantwortung dafür zu tragen haben, wenn in den nächsten Monaten die wirklich berechtigten Forderungen der Hochschulen in einem Dschungel von HRG-Paragrafen erstickt werden. Sie liefert mit der HRG-Diskussion den Ministerpräsidenten und Finanzministern der Länder die Argumente dafür, die Hochschulen könnten die starken Jahrgänge doch durch "effizienzsteigernde Maßnahmen" zum Nulltarif bewältigen.

Sicher ist, daß mit der HRG-Novelle der Numerus-clausus in Informatik nicht verhindert werden kann. Sicher ist, daß mit der HRG-Novelle nicht eine einzige Million an Überlastmitteln bei den Ländern locker gemacht wird. Sicher ist, daß mit dem neuen Gesetz keine einzige Professorenstelle zusätzlich für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen wird. Sicher ist, daß mit dem Paragrafenwerk die immer noch vorhandene Kluft zwischen der bundesdeutschen Gesellschaft und ihren hohen Schulen nicht geschlossen wird. Und sicher ist auch, daß sich nach der Verabschiedung des Gesetzes die Berufschancen von Akademikern nicht verbessert haben werden.



Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat in der vergangenen Woche erneut gefordert, daß dem Hochschulbereich keine Stellen mehr entzogen werden, daß das Oberlastprogramm finanziert wird, und daß für den wissenschaftlichen Nachwuchs zusätzliche Dauerstellen eingerichtet werden, die in den 90er Jahren bei sinkenden Studentenzahlen und wiederansteigenden Pensionierungen von Hochschullehrern abgebaut werden können. Wer hindert eigentlich die Bundesregierung daran, statt dubioser Paragraphenschusterei ihre gesamtstaatliche Verantwortung für das Bildungswesen wahrzunehmen? Wer hindert eigentlich den Bundeskanzler daran, sich bei seiner nächsten Besprechung mit den Ministerpräsidenten im Dezember für die hochqualifizierten Wissenschaftler auf Zeitvertragsstellen oder in der Arbeitslosigkeit einzusetzen, deren Förderung als "Elite" ihm angeblich so sehr am Herzen liegt?

Helmut Schmidt hat als Bundeskanzler im November 1977 mit den Ministerpräsidenten der Länder eine Vereinbarung darüber getroffen, daß die Zukunftschancen der geburtenstarken Jahrgänge und damit auch unsere Zukunft auch mit zusätzlichen Mitteln für die Hochschulen gesichert werden muß und daß der Numerus-clausus auf ein Mindestmaß begrenzt wird. Wer hindert eigentlich Helmut Kohl daran, im Jahre 1984 diese Vereinbarung fortzuschreiben? Und wer hindert Helmut Kohl daran, mit seinen Freunden von der Wirtschaft auch einmal darüber zu reden, daß man qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern aus gutem Grund auch berufliche Chancen in der Wirtschaft bieten muß? Oder was soll das Gerede darüber, wir müßten wieder Spitze werden, wenn nicht einmal diejenigen, die bereits Spitze sind, einen Job bekommen?

Mit ihren HRG-Plänen wird die Bundesregierung die Zukunft der deutschen Hochschulen nicht sichern können. Den Hochschulen hilft die Rückwende in die 50er Jahre überhaupt nicht. Hier hilft nur noch eine große politische Kraftanstrengung, die der Bildungspolitik den Stellenwert zurückgibt, der ihr für die Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation zukommt. Dabei - aber nur dabei - könnte die Bundesregierung auch auf die Unterstützung der SPD-Bundestagsfraktion rechnen.

(-/14.11.1984/ks/hgs)

+ + +



Nur mit der Akzeptanz der Bevölkerung

Für eine datenschutzgerechte Volkszählung

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Schon das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Volkszählungsurteil im Rahmen seiner differenzierten und abwägenden Bewertungen das Instrument Volkszählung für die Bundesrepublik als eine Vorbedingung für die Planmäßigkeit staatlichen Handelns, das am Sozialstaatsprinzip orientiert ist, bezeichnet. Nur eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung liefert nach dem derzeitigen Erkenntnis- und Wissensstand eine aktuelle, umfassende und zuverlässige Datenbasis für gesellschafts- und wirtschaftspolitische Planungen und Entscheidungen. Die Volkszählung muß deshalb also eine Vollzählung sein. Sie liefert daneben die notwendige Grundlage und Datenbasis für weitere statistische Untersuchungen, wie zum Beispiel Stichprobenerhebungen. Hinzu kommt die Bedeutung der Zählungsergebnisse für eine Vielzahl wichtiger Gruppen in Staat und Gesellschaft sowie für Wissenschaft und Forschung. Folgerichtig hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil deshalb auch das Erhebungsprogramm des Volkszählungsgesetzes 83 für zulässig erklärt und als Vorbedingung für die Planmäßigkeit staatlichen Handelns bezeichnet.

Es wäre ein Gewinn in der Sache, wenn über diesen Punkt zwischen Befürwortern und Gegnern einer Volkszählung angesichts der klaren einschlägigen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts rationaler Konsens zustande käme.

Die kritische Meßlatte für den jetzt vorliegenden Entwurf eines Volkszählungsgesetzes 1986 stellen ohne Zweifel die Vorgaben des Volkszählungsurteils dar. Eine erste und sachliche Überprüfung ergibt, daß der Entwurf in der Tat den Anforderungen des Verfassungsurteils im wesentlichen entspricht.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Datenschutzbeauftragten der Länder haben den Gesetzentwurf ebenfalls entweder tendenziell oder im ganzen positiv bewertet. Auch bei noch so kritischer Bewertung des Gesetzentwurfs kann niemand, der wirklich in dieser Diskussion ernst genommen werden will, zu dem Ergebnis der Verfassungswidrigkeit dieser Vorlage kommen.

Am Ende der parlamentarischen Beratungen muß nicht nur der Gesetzestext feststehen, sondern es sollten auch die fertigen Fragebögen verbindlich vorliegen. Darüber hinaus



sollten die erforderlichen Vorschriften der Länder im Text bekannt sein, um sicher zu gehen, daß die Vorgaben des Karlsruher Urteils und des Volkszählungsgesetzes durchgängig Beachtung finden.

Der Bundesinnenminister hat die Hoffnung auf zügige parlamentarische Beratung ausgedrückt. Angesichts des von ihm anvisierten Termins 23. April 1986 ist die verbleibende Beratungszeit eher knapp bemessen. Gleichwohl bleibt eine sorgfältige und solide parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs unverzichtbar. Dazu gehört auch eine öffentliche Anhörung im federführenden Innenausschuß des Bundestages, bei der Befürworter, Kritiker und Gegner ihre Argumente als Sachverständige vortragen können und somit der Entwurf noch einmal auf eventuelle Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten abgeklopft wird. Diese Vorgehensweise ist ein konstruktiver Beitrag, den einzelnen Bürger und die ganze Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß es hier nicht um ein teuflisches Werkzeug zur "Volksaushorchung" auf dem Weg zum "gläsernen Menschen" geht sondern daß beim Einsatz des notwendigen Instrumentariums Volkszählung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers, seine Persönlichkeitsrechte und sein Recht auf Datenschutz sehr wohl gewahrt sind und bleiben müssen.

Ohne eine derartige ehrliche Überzeugungsarbeit ist die Akzeptanz der Bürger nicht in hinreichendem Umfang gesichert. Mit der Akzeptanz durch die Bevölkerung aber steht und fällt die Volkszählung, was ihre Datenqualität, Aussagekraft und somit Brauchbarkeit angeht. Auch die Bundesregierung bleibt aufgerufen, mehr noch als bisher in geeigneter Weise ihren Beitrag zur Akzeptanz der Volkszählung zu leisten.

Bei der jetzt sicher erneut einsetzenden Diskussion zwischen Befürwortern, Kritikern und Gegnern einer Volkszählung bleibt nur zu hoffen, daß bei alledem Engagement in pro und contra nicht Emotionen sondern kritische Sachlichkeit und politische Vernunft sich durchsetzen werden.

Eine polit-demagogische Kampagne, die auch nach der parlamentarischen Beratung bei einem Gesetz, das in zuverlässiger Weise Volkszählung und Datenschutz in Einklang bringt, Verweigerung propagiert und damit auf Blockade setzt, würde diesem Anspruch nicht gerecht.
(-/16.11.1984/ks/hgs)

+ + +



Verringerte Kaufkraft

Warum die Preissteigerungen niedriger ausfielen

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Die Regierungskoalition hat über die Aktuelle Stunde zu den Preissteigerungen das zu starten versucht, was angesichts ihrer Situation das noch einzig Mögliche ist: Eine semantische Entlastungsoffensive zur Ablenkung des Publikums.

Die Offensive ist gleich beim ersten Ausfallversuch steckengeblieben. Es hat sich gezeigt, daß die Wirtschaftspolitik dieser Regierung mit Kohl und Bangemann von zwei Leuten bestimmt wird, denen wirtschaftspolitischer Sachverstand fremd ist.

Äußerungen des Kanzlers wie seines Wirtschaftsministers lassen erkennen, daß sie nicht zwischen niedrigen Preissteigerungsraten, das heißt zwischen langsamer als vorher steigenden Preisen und fallenden Preisen unterscheiden können. Sie sprechen von niedrigen Preisen und einem niedrigen Preisniveau und von Kaufkraftzuwächsen für Gruppen ohne Einkommenssteigerungen, als gingen die Preise tatsächlich zurück.

Sie reden von Kaufkraftzuwächsen durch niedrige Preissteigerungen und meinen, den geringeren Kaufkraftverlust der durch niedrigere Preissteigerungen eintritt, im Vergleich zu den Kaufkraftverlusten, die die Regierung am Anfang des Jahres geschätzt hat.

Das Bundesministerium hat in der Fragestellung der gleichen Woche, in der diese Aktuelle Stunde stattfand, bestätigt, daß sich in den letzten beiden Jahren die Kaufkraft großer sozialer Gruppen verringert hat:

- o Die der Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, um 5,8 Prozent (1982) und nochmals 3,8 Prozent (1983).
- o Die von Rentnern und Pensionären um 1,8 Prozent (1982) und nochmals um 1,6 Prozent (1983).
- o Die von Beamtenhaushalten um fünf Prozent (1982) und nochmals um 0,4 Prozent (1983).
- o Die von Angestelltenhaushalten um 3,7 Prozent (1982) und nochmals um 0,1 Prozent (1983).
- o Die von Arbeiterhaushalten um 4,2 Prozent (1982) und nochmals um 0,6 Prozent (1983).

Für die Sozialhilfe gilt ähnliches.

Das ist die Realität: Massiver Kaufkraftabbau und damit auch eine drastische Verringerung der Nachfrage.

(-/16.11.1984/ks/hgs)

+ + +



Klares Zeichen

Das EP verweigert der Kommission die Entlastung

Von Klaus Wettig MdEP

Koordinator der Sozialistischen Fraktion im EP-Haushaltskontrollausschuß

Das Europäische Parlament hat der EG-Kommission die Entlastung für das Haushaltsjahr 1982 verweigert. Die Konsequenz ist nicht zwingend, aber sie liegt auf der Hand: EG-Kommissionspräsident Gaston Thorn sollte zurücktreten. Er ist letztlich für die von der Mehrheit der direktgewählten EG-Volksvertretung kritisierte Mißwirtschaft verantwortlich.

Diese Forderung liegt auf der Hand:

- o Das Parlament ist auch einem Antrag seines früheren Präsidenten Pieter Dankert gefolgt, in dem die Erwartung ausgesprochen wird, "daß die Mitglieder der EG-Kommission, die die politische Verantwortung für die Verweigerung der Entlastung tragen, die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen werden".
- o Der zuständige EG-Kommissar Christopher Tugendhat hat diese Konsequenz bereits vor Monaten angekündigt.
- o Thorn selbst hat diese Abrechnung des Parlaments befürchtet, als er vor der Verweigerung der Haushaltsentlastung warnte.

Das Parlament hatte, wollte es sich und seinen Auftrag ernst nehmen, gar keine andere Möglichkeit:

- o Die Kommission hat mit der unbefriedigenden Ausführung des Haushaltsplanes 1982 die Haushaltsrechte des EP verletzt. Das Parlament hatte sich 1982 wie in anderen Haushaltsjahren durch Abänderungen des Haushaltsplanes bemüht, eigene Schwerpunkte in der Gemeinschaftspolitik zum Beispiel in der Energie-, Sozialpolitik zu setzen. Von diesen Abänderungen hat die Kommission nur annähernd die Hälfte ausgeführt. Durch diese Versäumnisse der Kommission sind Beträge in Höhe von über zwei Milliarden DM nicht für die Aufgaben verwandt worden, die das Parlament vorgesehen hatte.
- o Nach der Ablehnung des Nachtragshaushaltes 1982 durch das Parlament hat die Kommission dennoch Zahlungen an Großbritannien geleistet und damit teilweise den Parlamentsbeschluß unterlaufen.
- o Bei der Untersuchung strittiger Zahlungen an das britische Milk Market Bord blockiert die Kommission die Kontrollrechte des EP.
- o Die Kommission hat durch eine fehlerhafte Einschätzung des Gemeinsamen Agrarmarktes und des Weltmarktes wesentlich zu den hohen Lagerbeständen insbesondere bei Butter beigetragen. Das hat zusätzliche Lagerhaltungskosten für die Gemeinschaft verursacht. Zur Zeit betragen die Kosten für die Butterlagerung alleine eine Milliarde ECU (1 ECU = 2,20 DM).
- o Die Kommission hat die Kritik des EP an der Nahrungsmittelhilfe nicht berücksichtigt, sondern im Gegenteil mit einer neuen Verordnung die Haushaltsrechte des Parlaments in diesem Sektor eingeschränkt.
- o Außerdem werden der Kommission in der allgemeinen Haushaltsführung zahlreiche Mängel vorgeworfen. Vor allem werden die Vorausschätzungen und der mangelnde Einsatz moderner Informationstechniken kritisiert.

Gaston Thorn hat die Kritik des Parlaments mit der Bemerkung zurückgewiesen, die Kommission sei nicht das Sekretariat des Parlaments. Das richtete sich gegen den Vorwurf der beiden größten Fraktionen des EP, der Christdemokraten und Sozialisten, die Kommission sei zum Erfüllungsgehilfen des Ministerrates geworden.

Den Parlamentariern hat diese Bemerkung vor Augen geführt, daß sie die gegenwärtige Kommission nicht als Bündnispartner gegen den untätigen Ministerrat ansehen kann. Denn darum geht es im Kern: Die Kommission muß zu ihrer in den Römischen Verträgen festgelegten Aufgabe zurückfinden und Motor der europäischen Integration werden. Wenn die neue Kommission, die am 1. Januar 1985 ihre Arbeit aufnimmt, sich dieses Auftrages erinnert, hat die Verweigerung der Haushaltsentlastung 1984 ihren Zweck erfüllt und ein klares Warnzeichen gesetzt.

(-/16.11.1984/ks/hgs)

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886846 pbbn d

Inhalt

Hajo Hoffmann MdB, Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, kritisiert den Beschluß der Regierungsparteien der NATO-Infrastrukturausgaben: Im Handstreich.

Seite 1

Rudolf Bindig MdB betont die Aktualität der vor 25 Jahren verkündeten "Charta des Kindes": Die Kinder schützen.

Seite 5

Uwe Hansen MdB verurteilt den Umgang der Bundesregierung mit der Feuerwehr: Schädliche Abqualifizierung.

Seite 6

39. Jahrgang / 223

19. November 1984

Im Handstreich 6,5 Milliarden DM

Zum Beschluß der NATO-Infrastrukturausgaben

Von Hajo Hoffmann MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Am 14. November 1984 hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages mit der Mehrheit von CDU/CSU/FDP beschlossen, den Entwurf für den nächsten Sechs-Jahres-Vertrag "NATO-Infrastrukturprogramm" zu akzeptieren.

Die folgende Dokumentation und Wertung soll aufhellen, in welcher Weise solch weitreichende Entscheidungen zustande kommen.

DEFINITION

Die NATO-Staaten schließen in vereinbarten Zeitabständen Verträge, auf deren Grundlage militärische Projekte in Westeuropa erstellt werden. Beispielhaft für solche Projekte werden im laufenden Jahr in der Bundesrepublik Deutschland vollzogen:

- Militärübungsplätze
- Treibstoff-Tanklager
- Kriegshauptquartiere
- Waffen-Depots
- Flughäfen (Ergänzungen, Ausbau)
- Fernmeldeeinrichtungen.

Für solche und ähnliche Militärprojekte im westeuropäischen Rahmen der NATO werden zur Zeit die Kosten wie folgt aufgeteilt:

USA	:	27,42	Prozent
Deutschland	:	26,54	Prozent
Großbritannien	:	12,08	Prozent

Die Restzahlungen werden auf die übrigen NATO-Staaten aufgeteilt.



Die Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten Jahren dafür folgende Zahlungen geleistet:

1972	:	95 Millionen DM
1973	:	138 Millionen DM
1974	:	140 Millionen DM
1975	:	185 Millionen DM
1976	:	174 Millionen DM
1977	:	198 Millionen DM
1978	:	185 Millionen DM
1979	:	175 Millionen DM
1980	:	192 Millionen DM
1981	:	260 Millionen DM
1982	:	535 Millionen DM
1983	:	560 Millionen DM
1984	:	685 Millionen DM

Von den Gesamtausgaben werden in der Bundesrepublik etwa 25 bis 30 Prozent eingesetzt. Seit 1983 sind in der Projektliste auch Ausgaben zur technischen Stationierung von Mittelstreckenraketen enthalten.

DARSTELLUNG

1. Dezember 1983: Haushaltsausschuß gibt mehrheitlich dem Bundesministerium der Verteidigung grünes Licht, ein Volumen von zwei Milliarden Infrastrukturverrechnungseinheiten (IAU) abzuschließen.

Der deutsche Anteil wird mit 3,9 Milliarden DM angegeben.

(Quelle: BMF-Vorlage 91/83)

26. April 1984: Bundesministerium der Finanzen teilt durch Vorlage 54/84 mit: Eine Einigung über einen Plafond von zwei Milliarden IAU konnte in der NATO nicht erzielt werden und erscheine kaum mehr durchsetzbar. Die Bundesregierung beabsichtige, einem leicht erhöhten Volumen zuzustimmen. Als Anlage zur Vorlage wird aufgelistet, was die jeweiligen Plafonds für die deutsche Seite bedeuten würden:

2,0 Milliarden IAU	= Dt. Anteil	3,9 Milliarden DM
2,2 Milliarden IAU	= Dt. Anteil	4,28 Milliarden DM
2,3 Milliarden IAU	= Dt. Anteil	4,47 Milliarden DM
2,5 Milliarden IAU	= Dt. Anteil	4,86 Milliarden DM
3,0 Milliarden IAU	= Dt. Anteil	5,83 Milliarden DM
3,8 Milliarden IAU	= Dt. Anteil	7,39 Milliarden DM

3. Mai 1984: Haushaltsausschuß diskutiert weitere Verhandlungsstrategie. Bundesminister Wörner erklärt, er sei bereit, einer Plafond-Erhöhung auf 2,3 Milliarden IAU zuzustimmen. Mehrkosten für die deutsche Seite könnten mit 570 Millionen DM (also 3,90 Milliarden DM + 0,57 Milliarden DM = 4,47 Milliarden DM) veranschlagt werden. Die Opposition (Frau Traupe, SPD) stimmt keiner Erhöhung zu. Abgeordneter Hoffmann (SPD) behauptet in einer Alternativrechnung, die projektierten Ausgaben seien um drei bis vier Milliarden DM fehlerhaft veranschlagt.



Für die FDP erklärt der Abgeordnete Weng, die Erhöhung auf 2,3 Milliarden IAU sei als äußerste Grenze des haushaltspolitisch Vertretbaren zu bezeichnen.

Abgeordneter Stavenhagen (CDU) beantragt, die Vorlage mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß das Verhandlungsergebnis 2,3 Milliarden IAU nicht überschreiten dürfe.

Der Antrag Stavenhagens wird mit Mehrheit angenommen.

(Quelle: Protokoll der 29. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 3. Mai 1984).

7. Juni 1984: In der 2. Sitzung des Haushaltsausschusses gibt Bundesminister Wörner einen Zwischenbericht über die Verhandlungen zum Thema Infrastrukturprogramm. Er erklärt, die Bundesrepublik Deutschland befinde sich in einer schwierigen Lage. Durch die Beschlüsse von Bundesregierung und Haushaltsausschuß seien ihm die Hände für einen Kompromiß gebunden. Nach seiner Auffassung müßten um des Bündnisses willen Zugeständnisse gemacht werden.

Der Haushaltsausschuß hebt seine Beschlußfassung vom 3. Mai 1984 nicht auf.

(Quelle: Protokoll der 32. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 7. Juni 1984)

Sommer 1984: Mehrere Verhandlungsrunden in Brüssel führen zu keiner neuen Vorlage an den Haushaltsausschuß.

27. September 1984: Laut FAZ vom 27. September 1984 haben Bonn und Washington sich über die Höhe des NATO-Infrastrukturprogramms für die nächsten sechs Jahre geeinigt. Der Plafond sei auf drei Milliarden IAU festgelegt, was einen deutschen Anteil von 5,82 Milliarden DM (s. BMF-Vorlage vom 26. April 1984, Anlage) ausmache. Die FAZ-Meldung ist sehr detailliert und berichtet über eine 1988 stattfindende Überprüfung (midterm review), mit der noch keine "quasi automatische Erhöhung des Programms verbunden sei".

September/Oktober 1984: Mehrere Rückfragen beim Bundesministerium der Verteidigung ergeben einen Verweis auf eine bald vorzulegende Vorlage des Bundesministerium der Finanzen. Die Pressemeldungen seien insoweit nicht vollständig, als die Vereinbarungen selbstverständlich "unter Parlamentsvorbehalt" stünden und damit erst mit Zustimmung des Haushaltsausschusses rechtswirksam würden.

14. November 1984: Während der 45. Sitzung des Haushaltsausschusses an diesem Tage, wird ohne eigenen Tagesordnungspunkt (die Tagesordnung sieht für den 14./15. November 1984 26 Tagesordnungspunkte einschließlich der Klärung aller in den Etatberatungen zurückgestellten Einzelfragen aller Ressorts vor) eine BMG-Vorlage 153/84 aufgerufen. Eine Zustellung der Vorlage vor Beginn der Sitzung erfolgte nicht. Die Vorlage ergibt eine Einigung der Regierungen auf einen Plafond von drei Milliarden IAU. Erstmals in einer dem Haushaltsausschuß zur Kenntnis gebrachten Vorlage wird aber der deutsche Anteil nicht mit entsprechenden 5,83 Milliarden DM angegeben (siehe BMF-Vorlage 54/84), sondern mit 6,5 Milliarden DM, einschließlich Steuern und Zölle.

Auf Fragen über das endgültige Volumen des neuen Sechs-Jahres-Programms erklärt BMF-Staatssekretär Voss: "Wir hoffen, daß die drei Milliarden IAU gehalten werden können."

Aus der Vorlage geht in diesem Zusammenhang hervor, daß im Rahmen einer Zwei-Jahres-Überprüfung des Programms erwogen werden soll, ob eine Änderung des Finanzvolumens gerechtfertigt erscheine. Eine Erhöhung des Programmvolumens schon jetzt, sei von der Bundesregierung nicht unterstützt worden. Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Damit wird der Parlamentsvorbehalt ausgeräumt.



PROGNOSE

Der in Vorlage 153/84 Bundesministerium der Finanzen vorgesehene Mittelabfluß:

1985	1986	1987	1988	1989	1990	in Millionen DM
650	650	750	845	930	1010	

ist nach meiner Rechnung völlig falsch.

Bereits der Haushaltsentwurf 1985 sieht für NATO-Infrastruktur vor:

1984	:	685
1985	:	775

Meine Prognose, vorgelegt als Haushaltsausschuß-Drucksache 10/500 vom 3. Mai 1984, halte ich heute mehr denn je für plausibel. Auf der Basis von drei Milliarden IAU (was nach meiner Rechnung übrigens 6,425 Milliarden DM ergibt!) ergibt sich folgende Reihe:

1985	:	725 Millionen DM
1986	:	850 Millionen DM
1987	:	950 Millionen DM
1988	:	1.100 Millionen DM
1989	:	1.300 Millionen DM
1990	:	1.500 Millionen DM

Verschiebungen in spätere Jahre sind möglich, ändern aber nichts am gebundenen Volumen.

Die tatsächlichen Ausgaben liegen voraussichtlich höher, da die Zwei-Jahres-Überprüfungen oder die "midterm-review" mit großer Wahrscheinlichkeit eine Aufstockung ergeben.

WERTUNG

1. Das Verfahren zur Festlegung des neuen Sechs-Jahres-Programms NATO-Infrastruktur widerspricht allen Spielregeln parlamentarischer Meinungsbildung. Es erfolgte im Widerspruch zu bestehenden Beschlüssen des Haushaltsausschusses.
2. Die Haushaltsveranschlagung ist bewußt fehlerhaft vorgenommen worden. Die Bürokratie (Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium der Verteidigung) jongliert je nach Opportunität mit falschen Zahlen.
3. Eine verteidigungspolitische Wertung muß den Zusammenhang von stark ansteigenden NATO-Infrastruktur-Ausgaben (1980 : 192 Millionen DM; 1983 : 560 Millionen DM; 1986 : - geschätzt - 850 Millionen DM; 1989 : - geschätzt - 1,3 Milliarden DM) mit dem War-Time-Horst-Nation-Support (bilateraler Vertrag Bundesrepublik Deutschland - USA zwecks schnellem Nachschub aus USA nach Mitteleuropa) und mit der "Lasten-Teilung" (burden sharing) im Fall von Einsätzen amerikanischer Truppen in Nahost (Rapid Deployment Forces) vorgenommen werden. (siehe entsprechendes Papier).
4. Nicht geklärt - aber zu vermuten - ist ein Zusammenhang zu veränderten strategischen Einstellungen: von der Vorne-Verteidigung zur Vorwärts-Verteidigung.

Der Zusammenhang mit der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen ist offensichtlich. Auch aus diesem Grund sind Art und Umfang der Infrastrukturprogramme strikt abzulehnen.
(-/19.11.1984/ks/rs)

+ + +



Die Kinder schützen

Zur Verkündung der "Charta des Kindes" vor 25 Jahren

Von Rudolf Bindig MdB

Vorsitzender des Unterausschusses für humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses

Vor 25 Jahren, am 20. November 1959, wurde von den Vereinten Nationen die "Charta des Kindes" verkündet. Trotz dieser Erklärung über die Rechte des Kindes haben Millionen von Kindern noch nicht einmal die Chance zu leben: 40.000 Kleinkinder sterben täglich in den Entwicklungsländern. Wirtschaftliche Not, ein mangelhaftes Gesundheitswesen, Unterernährung, Hungerkatastrophen unvorstellbaren Ausmaßes - die arme Bevölkerung in den Entwicklungsländern und hier insbesondere die Kinder, haben darunter zu leiden.

145 Millionen Kinder zwischen zehn und 14 Jahren arbeiten heute auf der Welt, davon rund 98 Prozent in den Ländern der Dritten Welt. Diese Kinder bekommen keine oder schlechte Löhne, sie arbeiten an schlecht geschützten technischen Geräten und sind deshalb einem besonders hohen Unfallrisiko ausgesetzt, ihre Gesundheit nimmt Schädigungen fürs Leben. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf bemüht sich um weltweite Einschränkung der Kinderarbeit, um eine Verschärfung von Arbeits- und Rechtsschutz bei Kinderarbeit. In der Dritten Welt dient Kinderarbeit aber nicht - wie in reichen Industrieländern - für Anschaffung der Video-Anlage oder Verbesserung des Taschengeldes, hier zwingt die Not die Kinder wie der Familien dazu.

Es gibt Staaten, in denen Brutalität und menschenverachtende Gewalt in das tägliche Leben der Gesellschaft eingekehrt sind und in denen gerade diejenigen mißhandelt und vernichtet werden, die das Leben symbolisieren: die Kinder. Nach Berichten von amnesty international ist in den mittelamerikanischen Staaten Honduras, Guatemala und El Salvador das Morden der Kinder zur Wirklichkeit geworden.

Aus Anlaß des Internationalen Jahres des Kindes (1979) hatten wir Sozialdemokraten im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit erklärt, daß die Probleme der Kinder in der Dritten Welt nicht getrennt von denen der Kinder in den Industrieländern gesehen werden dürfen und daß jede Maßnahme zugunsten der Kinder von heute einen Beitrag zu einer demokratischeren, gerechteren und menschlicheren Gesellschaft von morgen darstellt. Aus dieser Erkenntnis der gegenseitigen Einflußnahme und Abhängigkeit war die Bundesregierung von uns aufgefordert worden, ihre Maßnahmen und Zielsetzungen auf eine verstärkte Solidarität zugunsten der Kinder in der Dritten Welt auszurichten.

Wir appellieren an die Bundesregierung, zu einer solchen schrittweisen Verwirklichung der am 20. November 1959 von den Vereinten Nationen beschlossenen Rechte des Kindes beizutragen, und damit nicht nur die Not der Kinder in der Dritten Welt zu lindern, sondern auch zur Beseitigung der Ursachen dieser Not einen Beitrag zu leisten.

(-/19.11.1984/ks/rs)

+ + +



Die Feuerwehr darf nicht abqualifiziert werden

**Zur Ablehnung der uneingeschränkten Freistellung der Feuerwehrleute
vom Wehr- und Zivildienst**

Von Uwe Hansen MdB

Die Ablehnung der uneingeschränkten Freistellung des hauptamtlichen Einsatzpersonals der Feuerwehren vom Wehr- und Zivildienst durch die Regierungsmehrheit im Innenausschuß des Bundestages ist ein Schlag auf das Nackenleder für alle Feuerwehrleute.

Sie, die jederzeit rund um die Uhr bereit sind, Gesundheit und Leben zum Schutze anderer einzusetzen, sehen sich und ihre Tätigkeit abqualifiziert. Weiterhin sind ihre hauptamtlichen Kollegen unterschiedlicher Behandlung durch die einzelnen Kreiswehrrersatzämter ausgesetzt, weil sie sich - so der Wille der Regierungsmehrheit - selbst um die Freistellung bemühen müssen.

Schon heute besteht ein Überalterungsproblem bei Berufsfeuerwehren und hauptberuflichen Feuerwehrmännern bei freiwilligen Feuerwehren. Dieses Problem wird sich in den kommenden Jahren verschärfen. Die Feuerwehren brauchen eine Verjüngung. In ihrem schweren Geschäft wird qualifizierter Nachwuchs gebraucht, der den hohen gesundheitlichen Anforderungen über viele Jahre lang gewachsen sein soll.

Daher können nur zehn Prozent der interessierten Bewerber eingestellt werden. Weil richtig erkannt wurde, daß überalterte Löschzugbesatzungen dem Bürger nicht wirksam helfen können, hatten die Länder über den Bundesrat die Freistellung des hauptamtlichen Einsatzpersonals der Feuerwehren vom Wehrdienst beantragt. Die Initiative zu diesem Antrag ging vom Deutschen Feuerwehrverband aus.

Die Feuerwehrmänner haben darauf vertraut, daß sich die CDU/CSU und FDP-Bundespolitiker in diesem Fall dem Sachverstand der Länder anschließen. Sie wurden getäuscht!

Die Politiker der Regierungsparteien sollten wissen: Schulterklopfen und anerkennende Sonntagsreden auf Feuerwehrfesten reichen nicht im Umgang mit der Feuerwehr! Die tatkräftigen Feuerwehrmänner erwarten auch von ihnen Taten, wenn die Bundesregierung schon nichts für sie tun will. Die Sorge ist groß, daß ein Brandereignis eintreten könnte, das vom Personal der Bahn und der Feuerwehr nicht beherrschbar ist und bei dem Menschenleben zu beklagen wären.

Dem Herrn Verkehrsminister ist zu sagen, daß für einen solchen Fall auch er und die ihm unterstellten Mitarbeiter im Ministerium und bei der Deutschen Bundesbahn eine große Verantwortung tragen. Ich bin sicher, daß er sich dieser Verantwortung bewußt ist und bitte ihn sehr dringend darum, die erforderlichen Schritte nunmehr schleunigst einzuleiten und so deutlich der eingetretenen Beunruhigung und Verunsicherung entgegen zu wirken.
(-/19.11.1984/ks/rs)

+ + +

